

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wulkenzin vom 07.06.2022 (VO-42-LVB-22-604)

Top 10 Übertragung der Aufgaben der Abstimmungsleitung auf die Wahlleitung beim Amt

Frau Niewelt erklärt die Beschlussvorlage. Im Wesentlichen geht es um die Organisation und Durchführung des Bürgerentscheids zur Abwahl des Bürgermeisters.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Bürgerentscheids zur Abwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 14.08.2022 kann die Gemeindevertretung Wulkenzin als amtsangehörige Gemeinde durch Beschluss die Aufgaben der Abstimmungsleitung auf die Wahlleitung beim Amt übertragen oder selbst in entsprechender Anwendung von § 9 Absatz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes eine Abstimmungsleitung wählen (§ 17 Absatz 5 KV DVO).

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid zur Abwahl des Bürgermeisters stehenden Aufgaben der Abstimmungsleitung auf die Wahlleitung beim Amt Neverin zu übertragen.

Die Abstimmungsleitung hat die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Gemeindewahlleitung nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz. An die Stelle des Wahlausschusses tritt ein Abstimmungsausschuss, an die Stelle der Wahlvorstände treten Abstimmungsvorstände.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befugte Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	11	10	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 16. August 2022

Sven Blank
Gemeinde Wulkenzin
